

Sehr geehrte Stadträtin,
Sehr geehrter Stadtrat,

Zum neuen Jahr unsere besten Wünsche für Sie persönlich.

Den Sitzungsmarathon starten Sie mit einem Paukenschlag. Wie wir aus der Presse erfahren haben, soll eine Entscheidung über den 4- spurigen Ausbau der B 295 bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen werden. Wir sind empört darüber, dass eine solch weitreichende Entscheidung im Hau-Ruck-Verfahren erfolgen soll, ohne die betroffenen Bürger anzuhören. Eine solche Verhaltensweise passt nicht in die heutige Zeit. Heutige Verkehrsprobleme sind nicht mehr durch die Gemeinden alleine zu meistern, sondern zukunftssträchtige Lösungen müssen mit den umliegenden Gemeinden in Kooperation gelöst werden. Wie Ihnen bekannt ist, arbeiten wir mit der Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region (AGVL) zusammen, um für die Region und ihre Bürger die beste Lösung gemeinsam zu erreichen.

Aus Zeitgründen wollen wir Ihnen unseren Appell an Sie als Gemeinderätin und Gemeinderat mit einer ausführlichen Stellungnahme zukommen lassen, in der Hoffnung ohne Zeitdruck einen Konsens für

ein lebenswertes Renningen

gemeinsam zu finden.

Dieser Appell wird auch von der AGVL mitgetragen und ist öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fred-Holger Günther Wilhelm Schumm

Anhang:

Stellungnahme zum Vorschlag von BM Faißt in der LKZ vom 24.01.2015.

Aus Zeitgründen erfolgt der Versand per E-Mail

Stellungnahme zum Vorschlag von Bürgermeister Faißt in der LKZ vom 24.1.2014, die B295 4-spurig auszubauen

Appell an den Gemeinderat der Stadt Renningen

Den Vorstoß von Herrn Bürgermeister Faißt in der örtlichen Presse zum kompletten Ausbau der B 295 auf 4 Fahrspuren zwischen Leonberg West und der Kreuzung zur B 464 haben wir etwas verwundert zur Kenntnis genommen. Dass von Seiten der planenden Behörden eine solche Absicht schon lange besteht, überrascht uns nicht. Dies war bereits im Planfeststellungsverfahren für den Leonberger Westanschluss im Jahre 2001 deutlich erkennbar. Dass allerdings nun ausgerechnet der Bürgermeister einer betroffenen Anliegergemeinde de facto den Bau einer neuen Autobahn in unmittelbarer Ortsnähe propagiert, ist in der heutigen Zeit schon etwas eigenartig. Noch eigenartiger ist, dass dies auch noch mit dem Argument geschieht, nur dadurch einen besseren Lärmschutz für seine Bürger erreichen zu können und er mit diesen Bürgern vor der Gemeinderatsentscheidung nicht einmal darüber spricht. Solche überfallartige Entscheidungen kennen wir zwar aus dem letzten Jahrhundert, wir dachten aber, dass diese Zeiten nun vorbei seien und auch in den Kommunen wichtige Angelegenheiten vor der Entscheidung mit den betroffenen Bürgern ausreichend öffentlich diskutiert werden. Derzeit besteht keinerlei Zeitdruck für eine solche Entscheidung, da wir wissen, dass selbst der Bau des so genannten Lückenschlusses noch lange auf sich warten lässt. Nach Meinung des Verkehrsministeriums könnte bekanntlich sogar das bisherige Provisorium die Aufgabe des Lückenschlusses erfüllen.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir zu diesem Vorstoß wie folgt Stellung:

1. Wir stellen fest, dass Bürgermeister Faißt nun als erster wichtiger Behördenvertreter öffentlich einräumt, dass es bei der Verbindungsstrecke zwischen Leonberg-West und Böblingen Hulb nicht um die Lösung regionaler Verkehrsprobleme geht, sondern um den Bau einer (Ersatz)-Autobahn für den Transitverkehr. Damit widerspricht er allen bisherigen Planrechtfertigungen der B 295 und B464 und damit den darin enthaltenen rechtsverbindlichen Zusagen, dass diese Strecke nur für den regionalen Verkehr ausgebaut wird. Die Bürger sind offensichtlich getäuscht worden und die von uns vermutete Salomitaktik der Verkehrsplaner wird dadurch bestätigt. Der nächste logische Schritt kann dann nur der weitere 4-spurige Ausbau bis zur A 81 sein, denn die Staus würden dann lediglich von der jetzigen Stelle an die Kreuzung zur B 464 verlagert. **Er kündigt damit den jahrzehntealten Konsens unter den Anliegergemeinden von Leonberg bis Sindelfingen auf, dass diese Verbindungsstrecke keine Ersatzautobahn werden darf.**
2. Der Vorstoß ist unausgegoren, da ein solch erheblicher Eingriff in das Verkehrsnetz nicht nur Renningen betrifft, sondern zumindest regionale Auswirkungen hat. **Z.B. wäre der Westanschluss Leonberg dann überlastet und müsste in Richtung eines Dreiecks ausgebaut werden.** Dort wird gerade ein Gewerbegebiet gebaut. Es ist zu bezweifeln, dass dafür überhaupt noch Platz ist. Ein überlasteter Westanschluss hätte möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf das Leonberger Verkehrsnetz. Die gesamte bisherige Planung und Umsetzung des Ausbaus der B 295 und der B464 waren bereits von Anfang an unausgegoren. Statt Einzelaktionen brauchen wir ein regionales Gesamtkonzept unter Einbeziehung der bestehenden Autobahnen.

IG Kindelberg: Wilhelm Schumm, Kindelbergweg 27, 71272 Renningen, ws.schumm@t-online.de

IG Hummelbaum: Fred Holger Günther, Schönblickstr. 117, 71272 Renningen,

fred-holger.guether@t-online.de

3. Selbst wenn bei einem 4-spurigen Ausbau Anspruch auf gesetzlichen Lärmschutz besteht, darf man sich keine Illusionen darüber machen, was dies bedeutet. Mit dem Versprechen eines verbesserten Lärmschutzes wurden bereits die Anlieger von Leonberg bis Weissach beim 6-spurigen Ausbau der A8 'geködert'. **Tatsächlich haben sich die Versprechen als falsch herausgestellt.** Die Situation wurde für viele Anlieger in der Praxis nicht besser, sondern schlechter. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:
- a. Die Verkehrsmenge wird durch einen solchen Ausbau erheblich höher und damit die abgestrahlte Schallenergie. Dies wirkt sich vor allem bei ungünstigen Wetterlagen aus. Der Lärmteppich kann sich vor allem Nachts kilometerweit ausdehnen und den Leuten das Gefühl geben, die Autobahn würde direkt am Haus vorbei führen.
 - b. Die üblichen Schallschutzmaßnahmen können diese zusätzliche Energie nur teilweise absorbieren. Die Schallausbreitung wird im Wesentlichen nur anders verteilt. Allenfalls wäre ein kompletter Deckel wirksam. Wir glauben kaum, dass der Bund dies finanziert.
 - c. Einige Schallschutzmaßnahmen können in der Praxis sogar kontraproduktiv sein, wie z.B. Flüsterasphalt. Dafür darf der Grenzwert rechnerisch deutlich hoch gesetzt werden. Der Belag nutzt sich aber schnell ab und verliert dadurch und bei nicht sachgemäßem Einbau seine Wirkung. Die Qualitätssicherung der Behörden ist völlig unzureichend. Es wird nur theoretisch gerechnet. Ob die Wirkung auch tatsächlich eintritt, spielt keine Rolle. Die Behörden weigern sich, Messungen vorzunehmen.
 - d. Die derzeitige Lärmgesetzgebung ist insgesamt unzureichend und nicht geeignet, die Bevölkerung vor Gesundheitsschäden zu schützen. Insbesondere nicht bei den hohen Verkehrsmengen, welche im Raum stehen.

Fazit: Wer sich auf den gesetzlichen Schallschutz verlässt, ist verlassen.

4. Statt auf den St. Nimmerleinstag zu warten, wäre es viel zielführender, die derzeit sehr wohl vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen. So wurde weder beim Neubau der B 464 noch beim Bau des provisorischen Lückenschlusses die Fernwirkung auf den weiteren Streckenverlauf der B 295 einbezogen. **Durch die erhebliche Steigerung des Verkehrs besteht mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits heute ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz. Dies gilt es zu prüfen und ggf. auch gerichtlich durchzusetzen.**
5. **Um auf der B 295 für den Regionalverkehr Platz zu schaffen und die Staus zu reduzieren, wäre es viel einfacher, den Transitverkehr gezielt zu reduzieren,** z.B. sofortige Einführung der Maut, Durchfahrtsverbot für LKW's von Leo-West bis BB-Hulb, LKW-Verbote in der Nacht, Geschwindigkeitsbeschränkungen usw. Technisch könnte man solche Maßnahmen heutzutage

wirkungsvoll überwachen, z.B. durch die Technologie, welche die Maut kontrollieren.

6. **Die Schadstoffbelastung wird deutlich zunehmen.** Dagegen gibt es keinen Schutz.
7. **Die Transitströme werden sich durch den Ausbau der A8 verändern.** Der 3-spurige Ausbau von Karlsruhe bis Leonberg wird in Kürze fast vollständig erfolgt sein. Nach dem Bundesverkehrswegeplan soll die A8 bis Wendlingen 4-spurig ausgebaut werden. Wenn dann noch die Ersatzautobahn gebaut wird, dann kann folgendes passieren: Bisher hat vor allem der Güterverkehr versucht, den Ballungsraum Stuttgart weiträumig zu umfahren. Dieser Verkehr wird dann zurückkommen. Das Ergebnis wird sein, dass auf der der A8 und natürlich auch auf der B295 als Ausweichstrecke weiterhin dichter Verkehr mit Staugefahr herrschen wird, allerdings auf einem deutlichen höheren Niveau. Diese Zusatzbelastung ist im Raum Leonberg/Renningen angesichts der extrem hohen Vorbelastung nicht mehr verkraftbar. Das wird die Lebensqualität der Anwohner spürbar beeinträchtigen und zu Gesundheitsschäden in der Bevölkerung führen.
8. **Wir brauchen den Schutz vor Lärm und Schadstoffen sofort** und über das gesetzliche Mindestmaß hinaus. Wir sind schon viel zu lange verströset worden. Der große Ausbau ist in den nächsten 10-20 Jahren sicherlich nicht finanzierbar. Dazu gibt es viel zu viele Konkurrenzstrecken in der Bundesverkehrswegeplanung. Alleine bis das Projekt in diese Pläne offiziell rein kommt, dauert es Jahre. Selbst der in Planung befindliche Lückenschluss ist dort noch nicht aufgenommen. Er soll daher bekanntlich aus Erhaltungsmitteln finanziert werden, was bei der jetzigen finanziellen Größenordnung bereits rechtlich fragwürdig ist. Ein 4-spuriger Ausbau kann ganz sicher nicht mehr über diesen Weg finanziert werden. Außerdem wissen wir nicht, wie in 10 – 20 Jahren die Verkehrsentwicklung und der Bedarf an Straßenausbau sein wird. Hier könnte z.B. die Einführung von automatisiertem Fahren oder Änderungen der globalen Rahmenbedingungen völlig andere Verhältnisse schaffen und der Ausbau könnte sich als Fehlinvestition herausstellen.
9. Im Interview mit der LKZ am 24.1.2015 verweist Bürgermeister Faißt auf die Forderung der Firma Bosch auf verbesserte Straßeninfrastruktur. **Die B 295 kann eigentlich nicht gemeint sein, denn der Zugang zu Bosch erfolgt nicht über die B 295 sondern über den Anschluss Rutesheim bzw. Renningen-West sowie die Nord-Süd Straße.** Wir hoffen nicht, dass die Absicht besteht, durch die nördlichen Stadtteile von Renningen einen Zugang von Bosch zur B 295 zu schaffen.

Fazit:

Der Vorstoß von BM Faißt ist ein untauglicher Versuch, von den aktuellen brennenden Problemen abzulenken und nichts in Sachen Schutz vor Lärm und Schadstoffen tun zu müssen. Statt einer Fata Morgana hinterherzulaufen, wäre es wichtiger, konkrete Maßnahmen von den Planungsbehörden einzufordern und darauf zu dringen, gegebene Zusagen einzuhalten. Für die Lebensqualität und Gesundheit der Anlieger vor allem in Renningen und Leonberg ist dieser Vorstoß eine ernsthafte Bedrohung. Solche übereilten Schnellschüsse einer einzelnen Gemeinde bringen uns nicht weiter. Wir brauchen stattdessen ein schlüssiges regionales Verkehrskonzept, insbesondere auch ein Lärm- und Schadstoffschutzkonzept unter Beteiligung der Bürger.

IG Kindelberg: Wilhelm Schumm, Kindelbergweg 27, 71272 Renningen, ws.schumm@t-online.de

IG Hummelbaum: Fred Holger Günther, Schönblickstr. 117, 71272 Renningen,

fred-holger.guether@t-online.de

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie dringend, derzeit keine übereilte Entscheidung über die Forderung nach dem 4-spurigen Ausbau der B 295 zu treffen.